

**Veröffentlichung gem. § 82 Abs. 9, 13 Nr. 4 WpHG
i.V.m. Art. 65 Abs. 6 Satz 3 DVO 2017/565 (EU) für das Geschäftsjahr 2023**

(Stand: 31.12.2023)

Der Vermögensverwalter Salm-Salm & Partner GmbH ist gem. § 82 Abs. 9, 13 Nr. 4 WpHG i.V.m. Art. 65 Abs. 6 Satz 3 DVO 2017/565 (EU) verpflichtet, einmal jährlich zusammengefasst für jede Art von Finanzinstrumenten die fünf wichtigsten Wertpapierfirmen (Depotbanken), an die im vergangenen Jahr Orders weitergeleitet wurden, zu veröffentlichen.

Daneben muss über deren Ausführungsqualität berichtet werden.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung wurden im Jahr 2023 die BNP DAB Bank, München und die V-Bank, München am Main ausgewählt. Die Ausführungsqualität kann bei allen Partnern als gut bezeichnet werden.

Im Rahmen der Orderkontrolle wurden die an die Bank weitergeleiteten Orders insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit, zutreffende Erfassung hin überprüft. Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausgewählten Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen.

Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausgewählten Einrichtungen und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen. Unsere Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Auf Wunsch erteilen wir Ihnen gerne weitere Auskünfte, insbesondere auch zur Beurteilung der Ausführungsqualität. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Auswahlgrundsätze.

| | | |
|--|---|---|
| Kategorie des Finanzinstruments: | Eigenkapitalinstrumente, Schuldtitel, Strukturierte Finanzprodukte, Börsengehandelte Produkte | |
| Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde: | Ja | |
| Angabe der Wertpapierfirmen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind | Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie | Anteil ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie |
| BNP DAB Bank, München | ~ 38% | ~ 38% |
| V-Bank, München | ~ 62% | ~ 62% |

Gelenkte Aufträge liegen grundsätzlich nicht vor.